

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Schönfeldgasse 33.
Herausgeber: Dr. G. G. G.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Preise in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Wohle für Instruktionen:
H. v. Meier, Universitätsstr. 22,
Tele. 224, Gaisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonntag den 27. April.

1873.

Werk-Auflage 11,300.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich 2 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Belegexemplar 1 Rgr.

Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 10 Thlr.
mit Postförderung 14 Thlr.

Inserate
4gespaltene Bourgeoisgasse 1/2 Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.

Reklamen unter d. Redaktionsstrich
die Spalte 2 Rgr.

N^o 117.

**Auf das Leipziger Tageblatt nehmen
sämtliche Reichspostanstalten ein besonderes
Abonnement auf die Monate Mai und
Juni an.**

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbureau anzumelden, Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebücher zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 5 Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
Leipzig, am 20. April 1873.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Auf der zu erbauenden Nordbrücke in der verlängerten Nordstraße soll ein schmiedeeiserner Geländer aufgestellt und diese Arbeit an einen Unternehmer vergeben werden.
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamt einzusehen, woselbst auch Anschlagformulare gegen Erstattung der Copialien zu erhalten sind. Die mit Briefen und Namensunterchrift versehenen Offerten sind unter der Aufschrift „Schmiedeeisernes Geländer der Nord-Brücke“ bis 15. Mai d. J. Abends 5 Uhr versiegelt im Rathsbauamt abzugeben.
Leipzig, den 26. April 1873.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als abhanden gekommen hier angezeigten Sparcassen-Quittungsbücher Nr. 74601 und 83575 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und spätestens am 28. Juli d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder die Bücher zurückzugeben, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den Anzeigern der Inhalt dieser Bücher ausbezahlt werden wird.
Für die am 21. März d. J. aufgerufenen Bücher Nr. 45922, 73623, 74215 und 81295 läuft die Frist am 23. Juni d. J. ab.
Leipzig, 25. April 1873.

Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.

Verpachtung von Waldgras-Nutzung.

Die diesjährige Grasnutzung im Burgauer Revier soll
Mittwoch, den 30. April a. e.,
in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzins und unter den übrigen im Termin selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.
Zusammenkunft: früh 9 Uhr an der verschlossenen Brücke am neuen Schützenhause und um 11 Uhr an der Leutisch-Wahrener Brücke.
Leipzig, am 23. April 1873.

Des Rathes Forst-Deputation.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 26. April. Das Central-Comité der vereinigten liberalen Partei beschloß in seiner gestern Abend abgehaltenen Versammlung, die während der Messe in Aussicht genommene vertrauliche Besprechung über die bevorstehenden Landtagswahlen nächste Mittwoch, den 30. April, Abends 8 Uhr in der Centralhalle (Kassensaal, parterre) stattfinden zu lassen. Es sind dazu, wie aus der Bekanntmachung im Inseratentheil ersichtlich ist, sämtliche, insbesondere auch die zur Messe hier anwesenden Gesinnungsgenossen eingeladen.

Leipzig, 26. April. Der „Sächs. Schulz.“ entnehmen wir folgende Mittheilungen über Begebenheiten in Lehrkreisen. In Glaucha macht sich der Lehrermangel immer fühlbarer, weil die Gehaltsverhältnisse der dortigen Lehrer sehr unzulänglich sind. Im verflochtenen Schuljahr haben zwölf derselben anderwärts Stellung angenommen. Von den hiesigen Lehrern sind 22 mit dem niedrigsten Gehaltssatz von 250 Thlr. betriebl. In Freiberg haben Stadtrat und Stadtvorstand auf Ansuchen des Lehrercollégiums die Erhöhung der Wohnungsgelder für die daselbst angestellten Lehrer beschlossen. In Groß- und Kleinburgl im Plauenischen Grunde hat der Freiherr von Burgl 5000 Thlr. für den dortigen Schulneubau bewilligt. In Boltmarsdorf bei Leipzig hat der Schulvorstand die Anstellung eines Directors beschlossen, dessen Obliegenheiten bisher in die Hände eines Oberlehrers gelegt worden. Der auszuwählende Gehalt beträgt 600 Thlr. nebst freier Wohnung. Der Schulverband für die Lehrer Sachsens, welcher seinen Sitz in Dresden hat, theilt mit, daß den Lehrern die Vereinsbestrebungen zur Wahrung ihrer Interessen von der geistlichen Oberbehörde läßel ausgelegt werden. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, die Interessen der Schule und der Lehrer durch die Presse und durch einen Schulverband zu wahren. In Grimnischau wollen die Gemeindebehörden keine Hülflehrer mehr anstellen, sondern sofort, wenn es nöthig ist, eine hiesige Lehrerstelle gründen.

Leipzig, 26. April. Director Prof. Bruhns ist am 20. d. M. bei Gelegenheit des 45. Stiftungsfestes der Berliner Geographischen Gesellschaft (Präsident Prof. Dr. Vossler) zum Ehrenmitglied dieses Vereins für Erdkunde erwählt worden.

Prof. Dr. Bruhns hatte an der solennen quinquennalen Feier jenes Festes persönlich Theil genommen.

Leipzig, 25. April. Der Comenius-Stiftung wurde heute die Freude zu Theil, einen Beitrag von 50 Thalern von Ihrer Majestät der Kaiserin Königin Augusta zugesendet zu erhalten. Auch von den Magistraten und Gemeindevorständen sind in der letzten Zeit mehrere ansehnliche Schenkungen zu verzeichnen gewesen. So haben Frankfurt a. M. und Chemnitz je 50 Thlr. und Lissa in Posen (mit 10,000 Thlr.) 25 Thlr. beigetragen; Olmütz hat 25 und Brixen 20 Gulden österr. übersendet; Beiträge von 10 Thalern sind eingegangen von Borna, Lindenau und Würzburg, bezgl. 5 Thlr. von Wartenburg, Wittweida, Waldheim, Hörde, Strehlen i. Schles., Simbach, Oberoderwitz, Johann-georgenstadt, Krossen und Frankenberg, 10 Mark von Frankenhäusen, 2 Thlr. von Oldisleben und 1 Thlr. von Sayda. Dabei ist zu bemerken, daß die Beiträge von Würzburg, Hörde und Frankenhäusen jährliche sind, und daß auch das kleine Oldisleben spätere Unterstiftungen in Aussicht gestellt hat. An Staatsunterstützungen hat die Comeniusstiftung zu verzeichnen: 175 Gulden rh. von der königl. bayerischen Regierung und eine Sammlung von mehr als 300 Bänden von dem k. k. österr. Ministerium. Nicht zu unterschätzen ist auch die Förderung, welche der Bibliothek dadurch zu Theil geworden ist, daß die Kultusministerien, resp. Staatsregierungen mehrerer deutscher Länder ihre öffentlichen Lehranstalten angewiesen haben, Programme, Jahresberichte, Statuten u., dergleichen die Doubletten ihrer Bibliotheken der Comeniusstiftung zuzustellen. Die Büchersammlung, welche im December 1872 die Zahl 2500 erreicht hatte, ist jetzt auf 4500 gestiegen. Unter den Schenkungen sind, außer der oben angeführten österreichischen, namentlich werthvoll die von Dr. Dürre in Weimern und Dr. Kieck in Eßlingen. In den interessantesten Beiträgen gehören die aus Süd- und Nordamerika; von letzteren erhielt die Comeniusstiftung vor kurzem bereits die 3. Sendung; der Mehrzahl nach sind es die sehr werthvollen Berichte der Schulverwaltungen der einzelnen Staaten Nordamerikas an ihre Parliamente. Der wohlwollende Schenkgeber ist Dr. John Kraus, Superintendent des Unterrichts-Bureaus im Departement des Innern zu Washington.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachtigallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der ersten Etage des Rathshauses befindliche Hundsteuer-Einnahme zu bezahlen.
In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.
Leipzig, den 17. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betr., vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständerversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:
Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1868 an eine jährliche, der Armen-casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.
Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nacht-schläger), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.
Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armen-cassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beidritzung des Gemeindevorstandes auszufertigende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuererlegers zu lauten hat.
Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armen-cassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.
Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtigall hält.
Hinterziehungen der Nachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.
Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contrabandationen und deren Befragung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadträthe, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.
Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.
Fry. v. Deust. Lehmann.

Verpachtung von Waldgras-Nutzung.

Die diesjährige Grasnutzung auf Rosenthaler Revier soll
Donnerstag den 1. Mai a. e.
in 12 einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzins und unter den übrigen im Termine selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.
Zusammenkunft: Nachmittags 2 Uhr am neuen Wehre in der Nähe der Gölbiser Mühle.
Leipzig, am 23. April 1873.

Des Rathes Forst-Deputation.

Das Königl. Gerichtamt Markranstädt macht bekannt, daß in Knautsnaundorf unter den Schafen die Räude ausgebrochen ist und daß in Folge dessen im genannten Orte der Weidengang zwar erlaubt ist, daß aber die Schafe mindestens 200 Schritte von der Fingergrenze entfernt zu halten sind.
Es heißt, daß Herr Dr. Heine das Project zur Ausführung bringen werde, Blagowit und Lindenau, womöglich auch einmal Kleinschöcher, mit einer Wasserleitung zu versehen. Das Unternehmen, das ein sehr kostspieliges werden wird und dessen Rentabilität vorerst als eine Unmöglichkeit erscheint, soll von einer Actiengesellschaft, welche bereits die Gelder gezeichnet hat, ausgeführt werden, und wird sicher von allen Bewohnern willkommen geheißen. Das Wasser will man in der Gegend der neuen, bereits begonnenen Ronnenstraßenbrücke, die über den Canal führt, der direct ins neue Eisterflusß mündet, pumpen und per Dampf in ein hochgelegenes Reservoir, ungefähr zwischen dem Friedrichschen Etablissement und dem Bahnhof, treiben, von wo aus es genügenden Fall nach den Orten hin haben wird.

Aus Lindenau schreibt das dortige Wochenblatt: Die Theaterung, die seit wenigen Jahren fühlbar eingetreten, d. h. die Entwerthung des Geldes ist eine natürliche Ursache, daß auch die Löhne aller Arbeiter höher werden mußten, leider hat aber diese schnelle und erhebliche Lohnerhöhung, der das Ausblühen jedweder Industrie nur noch stärkerer war und die selbst durch massigen Anzug vieler Nachbarorte kaum aufgehalten wurde, Manchen aus seinem sonst so ordentlichen Lebenswandel herausgerissen, besonders zum Trunk und Spiel verleitet. Anstatt, daß der seit 6 Jahren fast um das Doppelte gestiegene Verdienst der ganzen Familie zu Gute kommt, die ja ohnedem, wenn sie zahlreich ist, bei dem theueren Lebensunterhalt kaum einige Sparspenige erübrigen kann, wird Mancher von dem Gelde geblendet, die Ansprüche werden immer höher, namentlich aber nimmt das Trinken und Spielen überhand, und wo bleibt dann die Familie? Sie muß erst recht darben! Jedem ist es gegönnt, sich täglich nach gethaner Arbeit zu erholen, aber bis nach Rittersdorf, ein, zwei, ja drei Uhr früh commercieren, das ist keine Erholung, sondern Schwelgerei, der Ruin aller soliden socialen Verhältnisse, der Moral und der Gesund-

heit! Und leider hat diese Unflut auch bei uns so bedauerlich überhand genommen, daß eine Polizeistunde, die spätestens um 12 Uhr Nachts Feierabend gebietet, im höchsten Grade nöthig geworden ist. Wenn das auch von den betreffenden Wirthen, die lieber die ganze Nacht ihr Local offen halten, für eine Zwangsmaßregel, und von den Aneignern, die einzig nur beim Bier und der Karte sich vergnügen können, für einen Eingriff in ihre bürgerliche Freiheit angesehen werden sollte, geboten ist diese Maßregel, um eben die bürgerliche Freiheit auszuüben zu erhalten, und nicht zu dulden, daß die Nachbarn durch diese nächtlichen Gelage belästigt werden, und um vorzubringen, daß die bürgerliche Freiheit nicht durch die Lüderlichkeit zu Grunde getragen wird. Solche traurige Scenen, wie sich in den letzten Tagen in Mannheim und in Frankfurt a. M. abgespielt haben, wo man eines Bierauschlags wegen sich zu wahlstimmigen Herstellungen, sogar Hindernissen hinreißen ließ und schließlich es noch Todte und Verwundete gab, sind eine Schmach für eine so gebildete Nation wie die unsrige. Schächer kann man einer solchen Freierhöhung einfach dadurch Opposition machen, daß man sich dieses Trandes eine Zeit lang enthält und durch Nichtkonsum die Producenten zur Preiserhöhung zwingt.

Die „Const. Zig.“ schreibt: Der hiesige sächsische Gesandte am preussischen Hofe, Baron v. Rönnert, wird Berlin demnächst verlassen, und die „R. Fr. Z.“ bemerkt zu dieser That-sache, „daß Herr v. Rönnert, sowohl innerhalb der preussischen als der diplomatischen Kreise, eine sehr geachtete Stellung gewonnen hatte“. Das gerade die „Kreuzzeitung“ dem sächsischen Gesandten diese „ehrende“ Anerkennung zollt, ist weder für diesen noch für seine Auftraggeber besonders schmeichelhaft, zumal es Leute giebt, die über die „sehr geachtete Stellung“ des Herrn von Rönnert ihre eigenen Ansichten und auch noch nicht vergessen haben, wie er sich 1870 bei der ersten Stellung Preussens gegen Frankreich verhielt.

Wie man der „Dr. Fr.“ schreibt, werden die bisherigen zwei Landtagsabgeordneten für Chemnitz, Kaufmann Forst und Prof. Biebermann, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen. Ohne Zweifel dürfte der Wahlkampf diesmal einen mehr als hartnäckigen Charakter annehmen, da der Reformverein, der in Wahlangelegenheiten sich an die Spitze stellt, durch das Vorgehen einzelner seiner Mitglieder in sächsischen Angelegen-